

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung Bebauungsplan „Westlich der Dachgred“ vom 30.01.1974 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 30.01.1995 im Ortsteil Undorf (§ 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 ff Baugesetzbuch, BauGB)

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

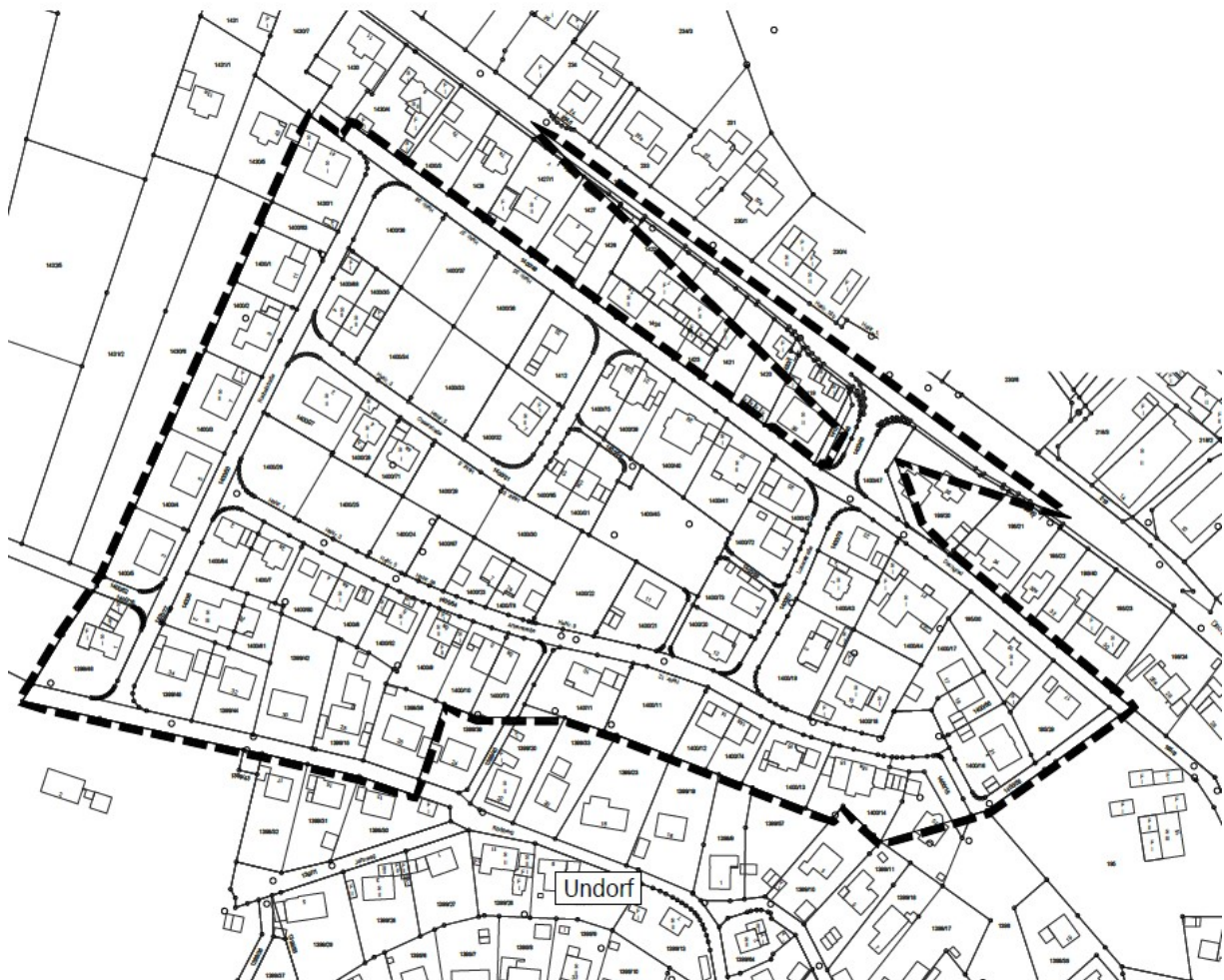
Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Westlich der Dachgred“ vom 30.01.1974 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 30.01.1995 im Ortsteil Undorf aufzuheben.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde gebilligt.

Die Festsetzungen des damaligen Bebauungsplanes sind nicht mehr zeitgemäß. Zudem sind nahezu alle Parzellen bebaut, weshalb eine städtebauliche Notwendigkeit zur bauleitplanerischen Regelung nicht mehr erforderlich ist. Zukünftige Bauvorhaben sollen nach § 34 BauGB beurteilt werden. Zusätzlich ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes über einen Teilbereich des bisherigen Geltungsbereiches geplant.

Der Geltungsbereich ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen:





Die Unterlagen inkl. Begründung zur Aufhebung der Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

02.01.2024 – 07.02.2024

im Rathaus Nittendorf, Am Marktplatz 3, Zimmer-Nr. 20, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Mi und Fr: 07:30 – 12.00 Uhr, Do: 13.00 – 18.00), oder nach telefonischer Vereinbarung aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen

- Zum Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/ Luft
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus kann die Bauleitplanung auf der Homepage des Marktes Nittendorf unter www.Nittendorf.de (Menüpunkt: Rathaus, Ortsrecht, Aufhebung Dachgred) als pdf-Datei eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit der 1. Änderung erfolgt im Regelverfahren.

Nittendorf, 06.12.2023

Bauer
2. Bürgermeister